

# Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden, Aden & Comp., Nr. 1268.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verlag: Aden & Comp., Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Kenndorf und Dresden-Albstadt.

Abonnementpreis einschließlich Bringerlohn monatlich 22,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 66,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 35,00 M., Einzelnummer 1,00 M.

Schriftleitung: Bettnerplatz 10. Tel. 25281. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Bettnerplatz 10. Tel. 25281. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die gesaltene Komparatizeile 6,00 M., Familienanzeigen 4,50 M., die halbjährliche Anzeigenzeile 24,00 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Anzeigen sind im Voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Preisänderung 1 M.

Nr. 104

Dresden, Freitag den 5. Mai 1922

33. Jahrg.

## Reparationskommission und Rapallo-Vertrag

Die Reparationskommission hat an die deutsche Regierung folgende Note geschickt:

1. Im Artikel 2 des Vertrages von Rapallo verzichtet die deutsche Regierung auf alle Ansprüche bezüglich der Anwendung von Sanktionen und Maßnahmen der Sowjetrepublik, die die deutschen Reichsbürgerlichen, ihre privaten Rechte, die Rechte des Reiches oder die der deutschen Länder betreffen können. Dieser in allgemeinen Wendungen ausgedrückte Verzicht enthält weder eine Einschränkung noch einen Vorbehalt. Die Reparationskommission bemerkt dazu, daß

die deutsche Regierung nicht auf Rechte verzichten kann, die von dieser Regierung auf die Reparationskommission gemäß § 260 des Vertrages von Versailles übertragen worden sind oder übertragen werden müssen.

Die Kommission nimmt an, daß dies nicht die Absicht der deutschen Regierung oder der Sowjetrepublik gewesen ist. Um aber jeden Zweifel in dieser Beziehung auszuschließen, bittet die Reparationskommission die deutsche Regierung, ihr dies zu bestätigen.

2. Der Verzicht in dem Artikel 2, so wie er dort ausgedrückt ist, scheint ebensowohl auf die Rechte des Reiches und der deutschen Länder, wie auf die der deutschen Reichsbürgerlichen Anwendung zu finden. Unter Bezugnahme auf Artikel 245 des Vertrages von Versailles

wünscht die Reparationskommission eine vollständige Angabe aller Rechte des Reiches und der deutschen Länder zu haben, die dem Gegenstand eines Verzichts bilden könnten

insoweit der Gründe, aus denen die Zustimmung der Kommission nicht vorher eingeholt worden ist.

3. Angesichts der Tatsache, daß der Vertrag abgeschlossen wurde, ohne daß die Ansicht der Kommission vorher eingeholt worden wäre, und mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Schiedens der Reparationskommission vom 21. März 1922

läßt sich die Kommission zu der Annahme berechtigt, daß für das Recht des Reiches keine neue Belastung infolge des Vertrags geplant ist.

Bei es beispielsweise durch Entschädigungen an deutsche Reichsbürgerliche wegen ihrer Rechte und Interessen in Rußland, auf die sich der Verzicht erstreckt, sei es durch Garantien oder Subventionen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Erleichterungen, deren Gewährung zum Zwecke der Beteiligung am Wiederaufbau Rußlands in Aussicht genommen worden ist. Die Kom-

mission wäre für ausdrückliche Versicherungen über diesen Punkt dankbar.

4. Bei voller Anerkennung der Anstrengungen, die die deutsche Regierung zur Abmilderung am wirtschaftlichen Wiederaufbau Rußlands und zur Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Deutschland zu machen beabsichtigt, hält es die Kommission doch für ihre Pflicht, darüber zu warnen, daß alle möglichen Garantien geschaffen werden, damit nicht die von Deutschland in dieser Hinsicht übernommenen Verpflichtungen die ordnungsmäßige Ausführung der Verpflichtungen beabsichtigten, die der Vertrag von Versailles ihm gegenüber den alliierten Mächten auferlegt hat.

Die Kommission behält sich demnach das Recht vor, von Zeit zu Zeit die Wirkungen zu überprüfen, die sich aus der Durchführung des Vertrages von Rapallo ergeben, und alle Maßnahmen zu treffen, die der Kommission wünschenswert erscheinen sollten, um die Vorteile und die Interessen der genannten Mächte zu schützen.

Es wird ausdrücklich hinzugefügt, daß die Kommission in dem gegenwärtigen Schreiben sich auf die Behandlung der Fragen der praktischen Seite beschränkt hat, die unmittelbar zu ihrer Zuständigkeit gehören. Neben dieser Zuständigkeit würde es offenbar einzuweisen, sich mit bestimmten Fragen zu beschäftigen, die außerhalb der Kompetenz der Kommission liegenden Bestimmungen des Vertrages von Versailles betreffen, sowie mit allgemeinen Fragen, die aus dem Wortlaut des Vertrages von Rapallo oder aus den Umständen sich ergeben, unter denen er abgeschlossen worden ist.

Die Note der Reparationskommission unterscheidet sich von allen früheren durch ihre äußerst gemäßigte Form. Welche Folgen aus der Note zu ziehen sind und welche Folgen sie haben wird, läßt sich noch nicht voraussagen, da beides in erster Linie davon abhängt, zu welchen Ergebnissen man in Genoa kommen wird. Auch der auffallend gemäßigte Ton der Note ist zweifellos auf die Besprechungen in Genoa zurückzuführen. Die Wirkungen der europäischen Konferenz sind also heute schon zu spüren. Man wird in Genoa nicht darum herum kommen, eine Entscheidung über die in der obigen Note angeführten Fragen herbeizuführen, womit auch der Versailles-Friedensvertrag mit in die Debatte gezogen werden würde.

## Umsatzsteuer und Genossenschaften

Die alte Umsatzsteuer war vor Jahren eigens beschlossen zur Sonderbelastung der Konsumvereine. Man wollte den selbständigen Mittelstand schützen vor den mächtig anwachsenden Arbeiter-Konsumvereinen und darum belegte man sie mit einer Sondersteuer. Wegen dieses Unrechts ist lange Jahre vergeblich angekämpft; schließlich hat der Kampf aber doch Erfolg gehabt, denn auch der verbitterteste Reaktionsärzte mußte einsehen, daß die Entwicklung der Konsumvereine, die doch unbestreitbar eine höhere Betriebsform für Verteilung und Erzeugung von Waren darstellen, mit Ausnahmegeboten nicht aufgehoben werden kann.

An die Einführung einer allgemeinen Umsatzsteuer wäre in Deutschland wohl niemand ernsthaft herangegangen, wenn nicht durch Krieg und Kriegsfolgen der Finanzbedarf des Reiches, der Länder und Gemeinden in ungeheurer Weise gestiegen wäre. Denn darüber, daß die Umsatzsteuer eine sehr gute Wirkung ausübt und daß sie die Waren nicht unerheblich verteuert, ist sich alle Welt im klaren. Das wird heute auch von den Bürgerlichen empfunden, denn während sie früher in der Hauptsache indirekte Steuern verlangten, haben sie heute schon Bedenken auch gegen zu hohe indirekte Steuern und darum zeigten sie jetzt auch keine große Gleichgültigkeit, der Regierung den Willen zu tun und die Umsatzsteuer auf 21% oder gar auf 3 Prozent zu erhöhen. Die Umsatzsteuer hat nur den Vorzug, daß der Konsument sie mit dem Warenpreis bezahlt, daß sie von den Behörden schnell und ohne große Arbeit eingehoben werden kann und daß sie bedeutende Einnahmen — vielleicht 25 bis 30 Milliarden Mark im laufenden Jahre — liefert. Die Arbeiter-Konsumvereine büßten davon etwa den 75. Teil aufzubringen haben.

Es ist interessant zu erfahren, daß selbst in Sowjetrußland zahlreiche indirekte Steuern eingeführt wurden und daß diese Steuern weit höher sind als bei uns. Rohstoffe, Güter, Zucker, Tabak, Salz, Jod, Thee usw. sind mit einem Drittel des Wertes mit Steuern belegt und außerdem wird noch eine zwei-prozentige Steuer vom Handelsumlay erhoben, also genau wie in Deutschland eine Umsatzsteuer in derselben Höhe.

Daß die Reichsfinanzen nicht allein durch direkte Steuern in Ordnung gebracht werden können, wird von zahlreichen Unabhängigen zugegeben, und die Berliner Freiheit schreibt darüber in ihrer Nr. 147 (1922):

„Mit direkten Steuern läßt sich das Defizit der nächsten Jahre allein nicht beheben. Auch die Erhöhung der Einkommensteuer, so unentbehrlich sie ist und bleibt, würde das Defizit allein nicht beseitigen können. Die Ergänzung durch indirekte Steuern ist aber ökonomisch bedenklich vertretbar, weil durch die Beseitigung des Defizits die Kaufkraft des Lohnes sich heben und damit die Beschäftigung durch indirekte Steuern aufgehoben und mehr als aufgehoben würde. Unsere Ablehnung aller indirekten Steuern zwingt aber die Regierung, die auf alle Fälle das Defizit bekämpfen muß, zu dem Versuch, sich noch rechts eine Majorität zu sichern und gibt der Deutschen Volkspartei erst die Möglichkeit zu ihren Erpressungen.“

Der Chefredakteur der Leipziger Volkszeitung vertritt übrigens dieselbe Ansicht.

Trotzdem hat die Fraktion der Unabhängigen im Reichstage nicht nur die Erhöhung der indirekten Steuern abgelehnt, sondern gemeinsam mit den Kommunisten für die Aufhebung aller indirekten Steuern gestimmt. Wäre das Wirklichkeit geworden, könnte natürlich die Erfüllungspolitik, wie sie auch von den Unabhängigen verlangt wird, nicht fortgesetzt werden, und darüber hinaus würde eine so rapide Entwertung der Mark eintreten, daß wir mit einem Schläge die österreichischen Verhältnisse hätten, nur daß die Wirkungen noch viel schärfer bei uns eintreten würden.

Die Stellung der Unabhängigen war von ihrem Agitationsbedürfnis diktiert, denn sie glaubten, daß sie unsere Wähler beeinflussen können, wenn sie immer wieder erklären, daß sie die Steuern abgelehnt haben und daß sie für das künftige Steuerkompromiß die Verantwortung mit übernehmen.

Diese rein agitatorische Einstellung der U.S.P. zeigte sich auch darin, daß ihre Redner im Reichstage ein halb dutzendmal gegen uns angingen, weil wir, wie alle Konsumvereine, den Antrag auf Befreiung der Genossenschaften fallen ließen. Wir haben ihnen damals bereits erwidert, daß sie mit diesen lächerlichen Agitationsjahren keine Erfolge haben werden und das bestätigt auch der Unabhängige Franz Rebermann aus Sagen, indem er im Preussischen Sozialist schreibt, daß uns die Zustimmung zum Steuerkompromiß nichts geschadet, alle ihnen nichts genutzt hat.

Die Umsatzsteuer ist 1919 auf 14,5 Prozent erhöht worden. In den Verhandlungen war der Unabhängige Emanuel Baur in hohem Maße beteiligt. Damals wurde der Antrag gestellt, die von den Genossenschaften gewährte Rückvergütung von der Umsatzsteuer zu befreien. Der Antrag wurde angenommen und wir und die Genossenschaften waren voller Befriedigung darüber, weil ja die Rückvergütung in Wirklichkeit nichts weiter als eine Rückzahlung zutiel bezahlter Steuern war. Damals hat nur ein Abgeordneter daran gedacht, zu versuchen, die gesamten Genossenschaften, nicht etwa nur die Arbeiter-Konsumvereine, von der Umsatzsteuer zu befreien, und zwar der Demokrat Herrmann, der jetzt im Reichswirtschaftsrat sitzt und Geschäftsführer der Handwerker-Genossenschaften ist. Herrmann besprach den Antrag mit Baur mit dem Resultat, daß er ihn nicht einbrachte. Aber auch die Vertreter des Verbandes

## Der 9. November im Großen Hauptquartier

Die umfangreichen Memoiren der Weimarerzeit werden demnächst eine Bereicherung erfahren durch die „Erinnerungen des Kronprinzen Wilhelm“ (Verlag Cotta, Stuttgart und Berlin). In diesem Werk schildert der Kronprinz u. a. sehr ausführlich die Vorgänge, die sich am 9. November im Großen Hauptquartier abspielten.

Generaladjutant von Hindenburg und der damalige Generalquartiermeister, jetzige Reichswehrminister von Groener waren der Meinung, daß es unmöglich sei, den Wunsch des Kaisers zu erfüllen, „in der Heimat den Bürgerkrieg niederzuschlagen“. Graf von Schulenburg forderte dagegen „die sofortige energische Wiederherstellung der Autorität an den Brennpunkten des Aufstandes — die richtungslose Wiederherstellung von Ordnung und Autorität“. Der Kaiser war dieser Auffassung beigetreten und erklärte, daß er sich mit der Ansicht Groeners nicht zufriedengeben könne, der Gedanke, einen Bürgerkrieg zu führen, stehe für ihn außerhalb jeder Erwägung, aber seinen Wunsch, das Heer nach Abschluß des Waffenstillstandes in geschlossener Ordnung in die Heimat zurückzuführen, halte er aufrecht. Darauf erwiderte Groener sehr bestimmt und „bräut abtunend“: „Das Heer wird unter seinen Führern und kommandierenden Generalen geschlossen und in Ordnung in die Heimat zurückgeführt, aber nicht unter Führung Eurer Majestät.“ Als der Kaiser den General darauf aufmerksam machte, daß Schulenburg das Gegenteil gemeldet hatte, erwiderte Groener, er habe andere Nachrichten. (Neben diese Aeußerung ist der Kronprinz heute noch sehr aufgebracht. Er trägt in einer Skizze den General Groener, höher er diese Ausdrücke, indem er erklärte: „Nehmen Sie, daß das Heer nicht mehr zu mir steht, dann bin ich bereit zu geben — aber eben nicht.“)

Nicht gerade sehr schmeichelhaft für die Herren der U.S.P. schildert der Kronprinz die Situation nach dem Eintreffen der Mitteilung, daß Prinz Max um seine Entlassung vom Reichsamtstag gebeten habe, und daß die Monarchie nicht mehr zu retten wäre, wenn der Kaiser nicht sofort abdankte würde.

„Alles war der Kaiser. Nicht einer mehr von all den Männern der D.S.P., die einst von Ludendorff zu einer festen Einheit zusammengeschlossen waren, trat jetzt zu ihm und sprach ihm bei. Verblüffert, in Berkeley alles nach hier — nichts anders als in der Heimat. Hier, wo der stärkere Wille hätte aufbringen, sich in alle Befehle zwingen auswirken, alle gesund gebliebenen Kräfte in den Fronten rings zur starken Tat hätte zusammenraffen müssen, um sich durchzusetzen. Nichts — nichts davon.“

Hier wird also noch einmal von einem ganz unverständ-

tigen Zeugen festgestellt, daß alle die monarchistischen Großmänner, die jetzt in Deutschland herumreisen, mit ihrer „Kaisertrauer“ Propaganda machen und die Monarchie erichten möchten, in der kritischen Stunde nicht den Mut aufbrachten, für ihren „Obersten Kriegsherrn“ einzutreten, auf den sie vereidigt waren, und für den sie Millionen anderer in den Tod geschickt hatten.

Zunächst gab der Kaiser dann seine Einwilligung, den Verzicht auf die Kaiserkrone nach Berlin zu melden, aber gleichzeitig anzufordern, daß er „König von Preußen bleibe und sein Heer nicht verlassen werde“. Als von Hinde die schriftlich formulierte und vom Kaiser vollzogene Erklärung nach Berlin telephonierte, wurde er plötzlich unterbrochen und ihm gesagt, diese Erklärung müße gar nichts — es müße die völlige Abdankung — auch als König von Preußen — ausgesprochen werden, und Herr von Hinde möge zuhören, was ihm jetzt telephoniert werde! Der Staatssekretär verbat sich zwar die Unterbrechung, aber er mußte doch die Mitteilung hinnehmen, daß bereits durch das Volksbureau eine Erklärung verbreitet worden sei, die besagte: „Der Kaiser und König hat sich entschlossen, dem Thron zu entsagen“, und die gleichzeitig den Thronverzicht des Kronprinzen auspricht. Der Kronprinz befragte sich in seinem Buch darüber, daß die Erklärung des Reichskanzlers über keinen Thronverzicht seinen eigenen Entschickungen „zum mindesten leichtfertig var-griff!“ Auf Vorschlag von Hinde wurde an „sicherer Stelle“ ein schriftlicher Protest gegen diese ganze Abdankungserklärung niedergelegt. Hofft man, ihn noch einmal benutzen zu können?

Man beratschelte jetzt, wie man diesen „tückischen Treiche“ begegnen könne, und der Kronprinz beschwor in Gemeinshaft mit seinem Chef Schulenburg den Kaiser, „sich der Vergewaltigung durch diesen Staatsstreich unter keinen Umständen zu beugen, der Wächterschaft des Prinzen entgegenzuwirken und unbeirrt auf seinem vorher gefassten Beschlusse zu beharren“. Der Kronprinz und Schulenburg wollten gern „mit der Niederwerfung der revolutionären Elemente in der Heimat“ bestraft werden, um „zunächst in Köln geordnete Verhältnisse wieder herzustellen“. Der Kaiser lehnte das ab.

Bevor der Kronprinz und Schulenburg aus dem Hauptquartier Abschied nahmen, erklärte Wilhelm wiederholt: „Ich bleibe König von Preußen und danke als solcher nicht ab! Ich bleibe bei meinem Heere.“ Man weiß, wie es geendet hat. Der Salonwagen brachte den Kaiser, verlassen von seinen „loyalen Offizieren“, bei Nacht und Nebel in das Ausland. Die andern „Geldern“ des blutigen Spiels, das nun sein Ende fand, vertrieben sich, an allen Gliedern zitternd, in das entlegenste Konfessionell —